

*Zweckverband
für die Beseitigung tierischer
Nebenprodukte Aichach-Friedberg*

Tätigkeitsbericht 2026

1. Verbandsgrundlagen

Der Zweckverband zur Tierkörperbeseitigung Aichach-Friedberg ist mit der durch Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 12.12.1996 (Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 26/1996, S. 163) veröffentlichten Verbandssatzung zum 1. Januar 1997 gebildet worden. Verbandsmitglieder sind unverändert die Landkreise

Aichach-Friedberg
Augsburg
Dachau
Dillingen a. d. Donau
Fürstenfeldbruck
Landsberg a. Lech
Neuburg-Schrobenhausen
Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Nach dem mit Satzung vom 25.11.2002 geänderten § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung hat der Zweckverband die Aufgabe, die den Verbandsmitgliedern nach dem Tierkörperbeseitigungsrecht obliegenden Verpflichtungen - mit Ausnahme der Beseitigung von Speiseabfällen - zu erfüllen.

Mit der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 17.02.2009 ist in Anlehnung an die Rechtsentwicklung eine Änderung des Namens in „Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte“ erfolgt.

Gemäß § 3 Abs. 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) kann einer natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts, die einen Verarbeitungsbetrieb, eine Verbrennungsanlage oder eine Mitverbrennungsanlage betreibt, für die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten tierischen Nebenprodukte und Folgeprodukte mit deren Zustimmung die Pflicht ganz oder teilweise übertragen werden. Die Verpflichtung umfasst tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte abzuholen, zu sammeln, zu kennzeichnen, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verwenden oder zu beseitigen.

Mit der Übertragung der Beseitigungspflicht für das Gebiet des Zweckverbandes auf die Firma Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried GmbH wurde seit 01.01.2008 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Entsorgungsleistungen wurden zuletzt im Jahr 2020 europaweit ausgeschrieben. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes fasste am 03.02.2021 den Beschluss, diese wieder an die TBA Kraftisried GmbH zu vergeben. Mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 08.09.2021 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 3 Abs. 3 TierNebG erneut auf die TBA Kraftisried GmbH übertragen.

Die Entsorgung des Verbandsgebiets erfolgt somit bis 31.12.2027, mit einer Verlängerungsoption für weitere drei Jahre, durch den bewährten Vertragspartner.

2. Verbandswirtschaft 2026

2.1 Haushaltsplan

Die Haushalte des Zweckverbandes weisen in den letzten Jahren folgende Struktur auf:

Einnahmen				Ausgaben			
	Ansatz 2026 €	Ansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €		Ansatz 2026 €	Ansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
Verbandsumlage	479.000	666.000	880.000	Entsorgungskosten für Tierkörper	662.000	800.000	582.753
sonst. Einnahmen	0	0	0	Personal- und Verwaltungskosten	17.000	16.000	15.632
				Zuführung an VmH	0	0	281.615
Rücklagenentnahme (Zuführung vom VmH)	200.000	150.000	0	Erwerb beweglichen Anlagevermögens	0	0	0
Gesamteinnahmen	679.000	816.000	880.000	Gesamtausgaben	679.000	816.000	880.000

2.2 Haushaltsstruktur

Der Haushalt des Zweckverbandes ist geprägt von den vertraglichen Leistungen für die Entsorgung des Verbandsgebietes auf der Grundlage des Vertrags mit der TBA Kraftsried GmbH. Der Zweckverband als kommunaler Aufgabenträger finanziert über seinen Haushalt den gesetzlichen, kommunalen Anteil (ein Drittel) an den Entsorgungskosten für abholpflichtige Tierkörper von Vieh im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes auf der Basis der von der Tierseuchenkasse jeweils geprüften Jahresabrechnung. Zwei Drittel des Aufwands tragen der Freistaat Bayern und die Bayerische Tierseuchenkasse.

Die Entsorgungskosten für Schlachtnebenprodukte (Schlachtabfälle) werden ausschließlich über die vom Unternehmen kostendeckend berechneten Entgelte finanziert; eine gegenseitige Quersubventionierung der Entsorgungsbereiche ist somit ausgeschlossen.

Der Haushaltsansatz für die Erstattung der Entsorgungskosten setzt sich zusammen aus den Vorauszahlungen für das laufende Jahr (473.000 €) und der Prognose zur Abrechnung des ungedeckten Betriebsaufwands für das Vorjahr (189.000 €). Da sich die Kostenentwicklung in den letzten Jahren doch deutlich positiver gestaltete als zunächst eingeplant, konnte der Ansatz 2026 gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Die Verwaltungskosten des Zweckverbandes können bei stabilen Strukturen weiterhin auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Seit Beginn der Entsorgungsperiode ab 01.01.2015 wird die Entsorgung von Schlachtnebenprodukten – auf Wunsch der Schlachtbetriebe – gewichtsbezogen abgerechnet, was auch im neuen Entsorgungsvertrag wieder vereinbart werden konnte.

Für die Berechnung der Verbandsumlage (vgl. nachfolgend Ziffer 2.3) wird der in Großvieheinheiten umgerechnete Viehbestand nach dem letzten Stand der Hauptviehzählung berechnet. Zuletzt hat das Bayerische Landesamt für Statistik die Daten zum Stand 01.03.2020 veröffentlicht.

Einbezogen wird der Bestand an Einhufern, Rindern, Schweinen und Schafen, wobei zwei Kleintiere einer Großvieheinheit gleichzusetzen sind.

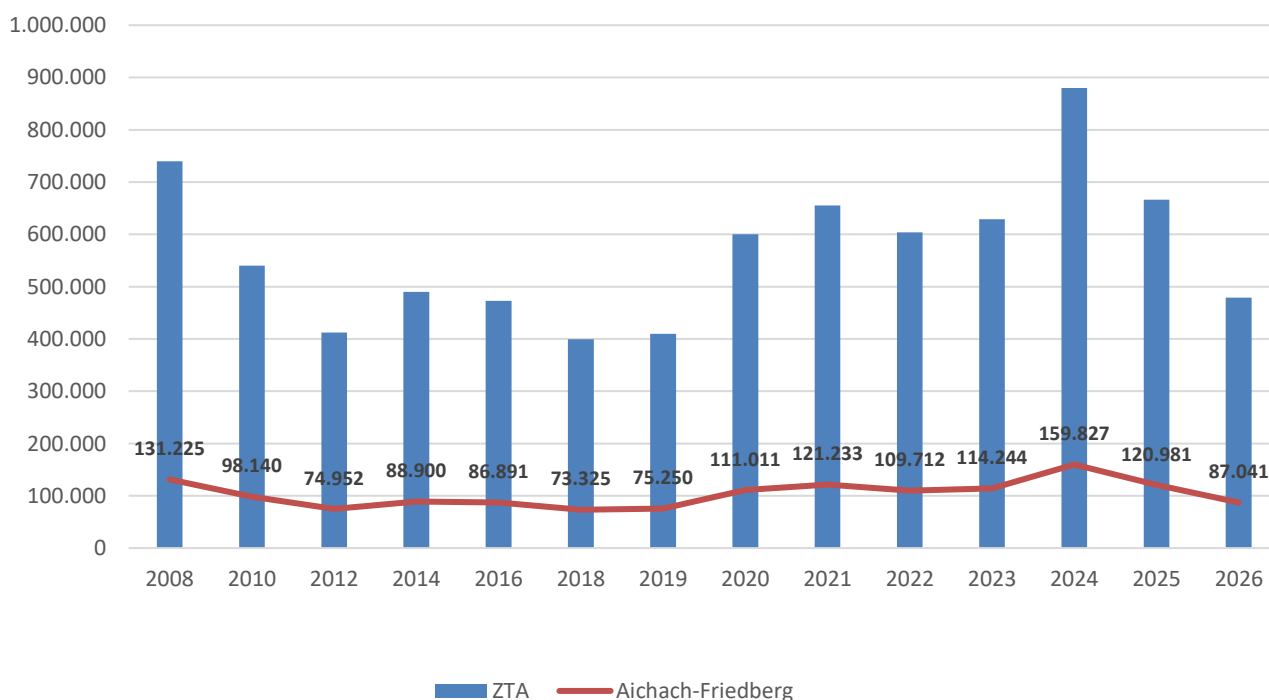
2.3 Verbandsumlage

Gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung wird die Verbandsumlage zu 25 % nach den Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder und zu 75 % nach dem in Großvieheinheiten umgerechneten Viehbestand berechnet. Die von den Verbandsmitgliedern zu tragende Verbandsumlage 2026 beträgt somit:

Landkreis	nach Einwohnerzahl	nach Viehbestand	Gesamtumlage	Anteil in %
Aichach-Friedberg	13.399,59 €	73.641,78 €	87.041,37 €	18,17%
Augsburg	25.741,82 €	72.518,18 €	98.260,00 €	20,51%
Dachau	15.044,33 €	32.882,86 €	47.927,19 €	10,01%
Dillingen	9.686,96 €	71.875,80 €	81.562,76 €	17,03%
Fürstenfeldbruck	21.374,91 €	16.925,83 €	38.300,74 €	8,00%
Landsberg a.L.	11.960,14 €	33.935,05 €	45.895,19 €	9,58%
Neuburg-Schrobenhausen	9.732,51 €	29.333,32 €	39.065,83 €	8,16%
Pfaffenhofen a.d.Ilm	12.809,74 €	28.137,18 €	40.946,92 €	8,55%
Insgesamt	119.750,00 €	359.250,00 €	479.000,00 €	100,00%

Seit 2008 haben sich die Verbandsumlagen wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Verbandsumlagen



2.4 Rücklagen, Schulden

Der Verband verfügt zum 31.12.2025 über eine Rücklage in Höhe von rund 440.000 €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Aichach, 25. Februar 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schießl', written in a cursive style.

Christian Schießl
Geschäftsleiter